

### **Stellungnahme zu Beschlussvorlagen**

Hier:

1. Allgemeine Benutzungssatzung für Sportstätten
2. Allgemeine Gebührensatzung für die Benutzung der Sportstätten
3. Benutzungs- und Entgeltordnung W.-Aßmann-Halle

#### *Allgemeine Anmerkungen:*

In den Satzungen sind keine Regelungen zur Beteiligung der Vereine an den Betriebskosten enthalten. Gibt es zu dieser Problematik aktuelle Rechtsprechung?  
(Im Umlauf 2003 wurde auf ein Verfahren der Stadt Jena verwiesen)

Auf welcher Grundlage wurden die Gebührensätze ermittelt?

Die Einhaltung der ggf. vorhandenen Hausordnungen sollte in den § 9 (Allg. Benutzungsordnung) und Pkt. III (Benutzungsordnung Aßmann-Halle) einfließen.

#### *Allgemeine Benutzungssatzung*

Erfolgt bzw. wie erfolgt die Beteiligung der Vereine an der Pflege der Anlagen? Gibt es einen Pflegeplan?

Empfohlen wird, eine Regelung zur Verpachtung der Werbeflächen durch die Vereine aufzunehmen.

#### *Gebührensatzung*

Hinweis:

Sofern Sportanlagen gefördert worden sind, ist die Entgeltordnung dem Ministerium vorzulegen.  
(s. Hinweise z. Durchführung § 14 ThürSportFG v. 28.11.2000)

#### *Benutzungs- und Entgeltordnung Aßmann-Halle*

Unter Pkt. III sollte die Position „Stellplätze“ ergänzt werden, da diese in Punkt I mit aufgeführt sind und teilweise durch die Dauermieter des Gebäudes (z. B. Arzt) genutzt werden.

  
Kirschner  
Amtsleiterin